

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 27.**

36. Jahrgang.  
Sonnabend, den 2. März

1889.

Der Gutsbesitzer Herr Friedrich Adolf Werner in  
Hundshübel

ist als erster und

der Fabrikant Herr Heinrich Gustav Lorenz daselbst  
als zweiter Stellvertreter des Standesbeamten für den zusammengefügten Stan-  
desamtsbezirk Hundshübel bestellt und in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 26. Februar 1889.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Fehr. v. Wirting.

E.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 164 Firma: Carl Edler von Quersurth in Schönheiderhammer,  
ein versiegeltes Packet, Serie XXI, angeblich enthaltend: 3 Photographien, Ab-  
bildungen eines Aufsatzofens, eines Doppelofens, eines Unterofens für die Größen  
26/18, 28/16, 28/18, 28/20, 30/18, 30/20, 32/20 und 32/22 Zoll, ferner 3 Ab-  
bildungen von Thürfüllungen in den Mustern 1, 2 und 5, jede dieser Nummer  
in verschiedenen Größen ausführbar, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre,  
angemeldet am 17. Januar 1889, Vormittags  $\frac{3}{4}$  10 Uhr.

Nr. 165 Firma: Carl Edler von Quersurth in Schönheiderhammer,  
ein versiegeltes Packet, Serie XXII, angeblich enthaltend: 2 Abbildungen von  
Feuertüren und Kehrkästchen, in verschiedenen Größen ausführbar, plastische  
Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 15. Februar 1889, Vormittags  
 $\frac{1}{4}$  11 Uhr.

Eibenstock, am 23. Februar 1889.

**Königliches Amtsgericht.**

Beckte.

Egr.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1889 sind Nr. 2, 3 und 4 erschienen  
und enthalten: Nr. 1841: Gesetz, betr. Bekämpfung des Sklavenhandels und  
Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika; Nr. 1842: Verordnung, betr. die  
Ausübung der Prisengerichtsbarkeit aus Anlaß der ostafrikanischen Blokade; Nr.  
1843: Gesetz, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts  
von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Berliner Correspondent  
des „Standard“ schreibt seinem Blatte wiederholt,  
daß trotz der gegentheiligen Blättermeldungen die An-  
ordnungen für den Besuch des Kaisers Wil-  
helm bei der Königin Victoria schon getroffen  
seien. Die Zusammenkunft werde im Juni, wahr-  
scheinlich vor der Begegnung mit dem Czaren, statt-  
finden. Genaue Einzelheiten ließen sich, so fügt der  
Berichterstatler hinzu, noch nicht angeben, da der  
Schriftwechsel zwischen Berlin und London streng ge-  
heim gehalten werde.

— Essen, 27. Februar. Bodensenkungen,  
unangenehme Beigaben des Bergwerksbetriebes, haben  
die Bewohner der Stadt schon zu häufigen Umzügen  
genötigt und nun auch anderen Lebensweisen ihr  
Dasein erschwert. Vor wenigen Tagen ist das  
Wasser in dem großen Teiche des Stadtgartens  
plötzlich durch eine Deffnung im Erdboden ver-  
schwunden, so daß die Fische im Schlamm herum-  
zappelten und mit der Hand gefangen werden konnten.  
Schon seit einiger Zeit drängte sich die Vermuthung  
auf, daß der Teich verborgene Abfluskanäle haben  
müsse, da er sich bisher nicht füllen ließ. Es wird  
nun wohl nichts anderes übrig bleiben, als das Bassin  
auszucementiren. Die Bergwerke müssen für den  
Schaden aufkommen.

— Posen. Nach vorliegenden Nachrichten hat  
in den Provinzen Ost- und Westpreußen am Freitag  
und Sonnabend der vorigen Woche ein furchtbarer  
Schneesturm gewüthet. Auch in der Posener Ebene  
sind seit Sonnabend gewaltige Schneemassen gefallen,  
sodass dieser Winter als der schneereichste seit 1871  
bezeichnet werden muß. Die neue Schneedecke erreicht  
mindestens  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Meterstärke. Alle Landwege  
sind durch das heftige Schneetreiben, welches nament-  
lich gestern den ganzen Tag anhielt, verweht, so daß  
nur leichte Wagen und Schlitten sich durcharbeiten  
können, während der Lastenverkehr gänzlich unterbrochen  
ist. Alle Eisenbahnzüge trafen bereits gestern Abend  
mit stundenlangen Verspätungen hier ein.

— Es ist des Oesteren über die sogenannten „Sachsen-  
gänger“ schleischer Arbeiter geschrieben wor-  
den. Es sind das solche Leute, welche während der  
Sommermonate ihre Heimath verlassen, um in Sach-  
sen gegen höheren Lohn Arbeit zu nehmen. Ähnliche  
Erscheinungen treten auch in Böhmen, Posen und  
in andern Gegenden Deutschlands auf. So schreibt  
man z. B. vom Westerwald, 26. Februar. Die  
Westerwalder „Landgänger“ haben ihre Wanderung  
begonnen, aus allen Dörfern verschwinden wieder die  
erwachsenen Burschen und Mädchen. Sie ziehen in  
die Fremde, um hausiren zu gehen, wozu sie von  
„Unternehmern“ angeworben werden, die ihnen für  
die ungefähr neun Monate betragende Verdingzeit  
einen Lohn von 250 bis 500 Mark neben freier  
Verpflegung zahlen. Soviel können die Burschen und  
Mädchen hier nicht verdienen, auch reizt es sie, die  
Welt kennen zu lernen, und so ist es denn kein Wunder,  
daß die Zahl der „Landgänger“ in jedem Jahr  
eine größere wird und daß sich auch aus den Orten  
mit rein ackerbautreibender Bevölkerung immer mehr  
Wanderlustige finden, zumal das Hausiren eine an-  
genehmere, leichtere Arbeit ist als die Thätigkeit auf  
dem Felde oder selbst eine Dienstbotenstelle in der  
Stadt. In diesem Jahre hat die Zahl der „Land-  
gänger“ die der Vorjahre noch bedeutend überstiegen.  
Sie beziffert sich auf mehrere Tausend. Manche  
Orte sind in diesem Sommer von erwachsenen jungen  
Leuten fast vollständig entleert wie z. B. das Dorf  
Hundfangen, aus dem 150 Personen in die Fremde  
gezogen sind.

— Oesterreich-Ungarn. Im ungarischen  
Unterhause ist die Wehrgesetzdebatte nun bei dem  
ominösen Art. 25 angelangt, der den magyarischen  
Chauvinisten zu ganz besonderem Aergerniß gereicht,  
weil er dem Deutschen den Charakter als „Arme-  
sprache“ gewahrt wissen und daher den Söhnen  
Arpads, die auf Offiziersstellen reflektiren, eine  
wenigstens oberflächliche Kenntniß des Deutschen zur  
Pflicht machen will. Die bezüglichen Bestimmungen  
sind jedoch aus Rücksicht auf die magyarische Em-  
pfindlichkeit schon so laß gefaßt, daß man auf deut-  
scher Seite ernstlich befürchtet, es werde mit der

dominirenden Stellung der deutschen Sprache in dem  
ungarischen Theile der kaiserlich königlichen Armee  
trotz des guten Willens in der Wiener Hofburg und  
im Kriegsministerium in Wahrheit sehr bald zu Ende  
gehen, außerdem aber hätten sowohl Tisza wie der  
ungarische Landesverteidigungsminister ihren Land-  
leuten wiederholt zugesagt, daß man in praxi den  
ungarischen Freiwilligen und Offiziersaspiranten in  
der Sprachenfrage jede nur denkbare Erleichterung  
gewähren würde. Trotz alledem will ein Theil des  
Unterhauses sich noch nicht zufrieden geben. In der  
letzten Sitzung beantragte Besthy von der so-  
genannten gemäßigten Opposition, den Art. 25 der Wehrvor-  
lage dahin zu amendiren, daß es den ungarischen  
Freiwilligen anbeimgestellt wird, die Offiziersprüfung  
in deutscher oder ungarischer Sprache abzulegen. Die  
Debatte über diesen Antrag wird fortgesetzt werden.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. März. Wohl selten hat in  
Eibenstock ein so lebhafter Jahrmarkt stattgefunden,  
wie dies gestern der Fall war. Trotz des fast meterhohen  
Schnees wimmelte es von Käufern und Verkäufern bei-  
derlei Geschlechts, und die draußen herrschende Kälte von  
zehn Grad R. unter Null schien Niemand sonderlich zu  
stören, ja im Gegentheil: Jedermann klagte über zu  
große Hitze! Das hatte allerdings seinen guten  
Grund, denn der Jahrmarkt wurde nicht, wie sonst,  
auf unserem Neumarkt, sondern im festlich decorirten  
Saale des hiesigen Schützenhauses abgehalten. Die  
Gesellschaft „Freundschaft“ hatte sich die kleine Ab-  
weichung von der Regel geleistet, und sie hatte wahr-  
lich einen glücklichen Griff gethan, wie der überaus  
gute Besuch dieses Fastnachtsvergnügens bekundete.  
Noch nie sind auf einem Eibenstocker Jahrmarkt die  
Waaren so schnell umgesetzt und an den Mann ge-  
bracht worden, wie dies gestern der Fall war. Es  
war auch kein Wunder, daß das Geld so flott rollte,  
denn allüberall thaten sich die kleinen Händchen  
hübscher, rothwangiger Damen auf, um mit der  
größten Lebenswürdigkeit für bargereichte schöne  
Sachen klingende Münze in Empfang zu nehmen.  
Außer den Erfrischungsbuden verschiedenster Art hatten

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen  
vom Jahre 1889 das 2. Stück erschienen und enthält: Nr. 6: Bekanntmachung,  
eine Anleihe der Stadtgemeinde Grimmitzschau betr. Nr. 7: Bekanntmachung,  
die veränderte Benennung der Oberförstercandidaten betr. Nr. 8: Verordnung,  
die Enteignung von Grundeigentum zu Erbauung einer Eisenbahn von Groß-  
postwitz nach Cunnersdorf betr. Nr. 9: Bekanntmachung, die Dienstwaffen der  
Gendarmarie betr. Nr. 10: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde  
Limbach betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.  
Eibenstock, den 1. März 1889.

**Der Stadtrath.**

Löcher, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit  
die vorgekommenen Wohnungsänderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesammten Melde-  
wesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veran-  
lassung, sämtliche Einwohner auf **das Regulativ, die polizeiliche An-  
und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt  
Eibenstock betr.**, vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam zu  
machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsverhält-  
nissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer  
Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an  
Rathsstelle anzuzeigen ist.

Sofern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch  
nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit auf-  
gefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls die bei der allge-  
meinen Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden  
Strafen geahndet werden müßten.

Eibenstock, den 20. Februar 1889.

**Der Stadtrath.**

Löcher, Bürgermeister.

KL